



# Ausschreibung zum **X. Seehäusl-Cup**

Regatta nach Yardstick für alle reviergeeigneten Yachten und Jollen

**am Samstag, den 12. September 2020, 11:00**

- Kurs:** Geplant ist ein Up and Down Kurs oder Dreieckskurs vor Gollenshausen
- Rundenzahl:** Wird bei der Steuermannsbesprechung festgelegt
- Startzeit:** Samstag, 12. September 2020, 11:00 Uhr
- Wettfahrtende:** Wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
- Meldestelle:** a) bis zum 11. September 2020 18:00 Uhr per E-Mail an [sportwart@yachtclub-gollenshausen.de](mailto:sportwart@yachtclub-gollenshausen.de)  
b) am 12. September 2020, im Club-Stadl des YCG ab 09:00 Uhr  
**Bitte nur Skipper zur Meldestelle kommen, an der Meldestelle ist eine Maske zu tragen und der Abstand von 1,5 m einzuhalten!**
- Meldeschluss:** Samstag, 12. September 2020, 10:00 Uhr
- Meldegeld:** € 10,- pro Boot sowie € 5,- pro Crewmitglied  
Für Jugendliche auf Jugendbooten des YCG entfällt das Meldegeld pro Boot.
- Gruppen:**  
Gruppen-  
einteilung: Gruppe 1: Boote mit Chiemsee Yardstickwert bis und mit 106\*  
Gruppe 2: Boote mit Chiemsee Yardstickwert Wert ab 107\*  
(Liberas und Mehrrumpf-Yachten werden ggf. gesondert gewertet, Jugend kann separat gewertet werden)  
\*Korrekturen der YS Werte sind zu deklarieren und bedingen keinen Wechsel in die andere Gruppe  
Nehmen weniger als 10 Schiffe teil, werden die Gruppen 1 und 2 zusammengefaßt.
- Preise:** Seehäusl Wanderpokal für das schnellste Boot nach berechneter Zeit.  
Punktpreise für die ersten drei Boote jeder Gruppe.  
(Liberas und Mehrrumpfyachten sind nicht preisberechtigt, es wird jedoch ein Sonderpreis vergeben)
- Siegerehrung:** Eine Siegerehrung **findet wegen der Corona-Pandemie nicht statt. Der Wanderpokal wird in diesem Jahr nicht überreicht und verbleibt beim YCG. Die Punktpreise werden einzeln in geeigneter Form übergeben. Das Ergebnis der Regatta wird auf der Homepage des YCGs und durch Aushang bekanntgemacht**

#### WETTSEGELBESTIMMUNGEN:

Die Regatta wird nach den WR der WORLD SAILING, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, den Segelanweisungen Chiemsee, sowie den zusätzlichen Segelanweisungen des Yachtclub Gollenshausen e.V. gesegelt. Es dürfen bei der Wettfahrt nur die in der Meldung angegebene Ausrüstung wie Segelnummer geführt werden. Änderung der Ausrüstung wie der Segelnummer sind in jedem Fall rechtzeitig vor dem Start der Wettfahrtleitung bekanntzugeben. Die Wettfahrtleitung behält sich

Änderungen der Segelanweisungen vor. Sie werden durch Aushang beim Wettfahrtbüro am Club-Stadl bekanntgegeben und gelten damit als zugegangen. **Die Wertung erfolgt nach der Chiemsee-Yardstick-Liste, jeweils neuester Stand.**

#### SICHERHEITSBESTIMMUNGEN:

Die gemeldeten Boote müssen eine Sicherheitsausrüstung gemäß den Richtlinien der Kreuzerabteilung des DSV haben, sowie eine gültige Bootshaftpflichtversicherung nachweisen können. Bei Sturmwarnung, Vorwarnung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Bei Sturmwarnung (Aufleuchten der orangefarbenen Blinklichter mit 90 Blitzen pro Minute) ist die Wettfahrt, wenn noch kein Boot durchs Ziel ist, abgebrochen oder wird, wenn bereits Boote durchs Ziel gegangen sind, in Kürze vom Wettfahrtkomitee durch Niederholen der blauen Flagge mit drei Schallsignalen beendet. Sind bereits Boote nach ordentlichem Absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen, werden diese entsprechend ihres Zielplatz gewertet und alle anderen noch auf der Bahn befindlichen Boote erhalten einen Punkt mehr als das letzte vor Niederholen der blauen Flagge ordentlich durchs Ziel gegangene Boot (Änderung WR A4 und A5). Boote die aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Veranstalter haftet weder für die Eignung der teilnehmenden Schiffe, Schiffsführer oder Besatzungen, noch für Unfälle während der sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen oder für Schäden, die durch Sturmeinfluß, Bergungs-, Sicherungs- oder Schleppfahrzeuge entstehen. Die Schiffsführer und Besatzungen nehmen auf eigene Gefahr an der Regatta teil. Der Haftungsausschluß wird mit der Meldungsabgabe anerkannt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.